№ 292 Sonnabend, den 11 December. 1880.

Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Abends für den folgenden Tag. — Inseraten-Annahme für die jeweilige Abend-Nummer bis Vormittags 10 Uhr.

Zu beziehen durch alle Postanstalten. Preis vierteljährl. 1 ℳ 50 ₰. Einzelne Nummern 5 ₰.

Inserate werden mit 8 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet. Geringster Inseratenbetrag 20 Pf. Complicirte oder tabellarische Inserate nach Uebereinkommen.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen **Handelsleute,** welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben und dazu **Legitimationsscheine** für das **Jahr 1881** bedürfen, werden in ihrem eigenen Interesse und zu Ersparung von Kosten anburch veranlaßt, ihre hierauf bezüglichen Gesuche in der Zeit vom

1. bis 15. December dieses Jahres

an Ratsstelle anzubringen.

Der **Kostenbetrag** für den zu besorgenden Legitimationsschein ist bei **Anbringung des Gesuches zu entrichten.**

Frankenberg, am 29. November 1880.

Der Stadtrat.
Kuhn, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Das Abladen von Schutt oder Scherben auf dem planierten Teile der sog. Kriegswiese am Seeberge und auf der Planie des ausgefüllten Vogelstangenteiches, sowie das Betreten dieser Wiesen ist verboten. Zuwiderhandelnde haben sich je nach den Umständen der Pfändung oder der Anstellung der Besitzklage oder der Bestrafung auf Grund § 368 unter Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches zu gewärtigen.

Frankenberg, am 7. Dezember 1880.

Der Stadtrat.
Kuhn, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

An Stelle des Herrn Baumeister Schmidt, der das bezügliche Amt heute niedergelegt hat, ist der geprüfte Maurermeister — Herr **Johann Reinhold Hanitzsch** von hier — als **Sachverständiger in Baupolizeisachen** nach Maßgabe von § 4 des Baupolizeigesetzes vom 6. Juli 1863 verbunden mit § 19 der Ausführungsverordnung hierzu von demselben Tage und § 9 der Verordnung vom 27. Februar 1869 von der unterzeichneten Ortspolizeibehörde in Pflicht genommen worden.

Frankenberg, am 9. Dezember 1880.

Der Stadtrat.
Kuhn, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

In Frankenberg i. S. ist eine Reichsbanknebenstelle zur Vermittelung von Wechsel- und Lombard-Geschäften errichtet, welche am 15. Dezember d. J. eröffnet wird, und deren Verwaltung Herrn **Richard Böttger** daselbst übertragen worden ist.

Chemnitz, den 10. Dezember 1880.

Reichsbankstelle.
Forstmann. **Korn.**

Gegen sichere Hypothek und 4½ % Zinsen sind bei hiesiger Kirche vom 1. März 1881 ab **2100 M.** zu haben.

Langenstriegis. Der Kirchenvorstand.
Haubold, P.

Wochenschau.

Die durch Außerachtlassen der Erhöhung der Matricularbeiträge bei Aufstellung des preußischen Etats getrübte Hoffnung auf den Steuererlaß bewegt nicht allein die preußischen politischen Kreise. Die Regierung macht kein Hehl daraus, daß ihr der Zwischenfall sehr peinlich war, es tauchten sogar in gutinformirten Kreisen Gerüchte vom Rücktritt des Finanzministers auf. Sie erwiesen sich freilich unbegründet, — der König ist des häufigen Wechsels im Finanzressort müde, geeignete Candidaten für das schwierige und verantwortungsreiche Amt sind nicht eben häufig. Heute besteht kein Zweifel mehr darüber, daß Herr Bitter auf seinem Posten bleibt, und daß ein Modus gefunden werden wird, die Kluft zu überbrücken, den Steuererlaß doch zu bewilligen. Die erhöhten Matricularbeiträge werden eben als Mehrausgabe auf dem Etat des nächsten Jahres erscheinen und vorläufig mittelst Anleihe oder aus sonst disponiblen Mitteln gedeckt werden. Ein Versprechen, namens des Königs in der Thronrede gegeben, wird eben ganz selbstverständlich eingelöst, was auch immer für Schwierigkeiten und Bedenken sich dagegen erheben mögen.

Die Rücksicht auf diese Thatsache wird auch mildernd, beruhigend einwirken auf die Discussion der Frage im Landtag, wo man sonst anläßlich der Finanz- und Steuerdebatten merkwürdige Dinge erleben könnte. Führten doch die Etatsverhandlungen der jüngsten Tage zu Scenen, wie sie der Landtag seit der Conflictszeit nur äußerst selten erlebt hat. Man behauptet, Fürst Bismarck habe seine Rückkehr nach Berlin nur deshalb noch einmal verschoben, um den Parteien erst Zeit zur Beruhigung, zur Abkühlung zu lassen.

Der Schatz.

Erzählung von J. B. Jacobi.
(Schluß.)

Seit diesem Tage waren Jahre vergangen. Ein deutscher Landwirth bürgerlicher Herkunft hatte von der verwittweten Gräfin, die mit ihren Töchtern weit weggezogen war, das Gut Skarewo und die dazu gehörigen Vorwerke erstanden. Auf dem sogenannten Herrenhofe war weder von den daselbst ehemals vorhanden gewesenen Schutthaufen und Löchern, noch von dem durch die Bauern niedergebrannten Wohnhause der gräflichen Familie etwas zu erblicken. Die größte Ordnung herrschte jetzt überall, und sowohl die Wirthschaftsgebäude als auch das in der Mitte des Hofes sich erhebende stattliche Haus gaben Zeugniß von dem Wohlstande und dem Ordnungssinn des jetzigen Besitzers.

Auch ziemlich still war es jetzt auf dem Hofe; augenblicklich war nur ein alter Mann in einer Ecke desselben mit Graben beschäftigt. Zu welchem Zwecke, das war leicht ersichtlich, denn ein junges Bäumchen lag neben dem bereits gemachten Loch auf der Erde, und ein in diesem noch wurzelnder knorriger, doch morscher Baumstumpf ließ errathen, daß der alte Stamm ausgegraben und ein junger eingesenkt werden sollte.

Plötzlich hielt der Mann mit Graben ein; sein Spaten war auf einen harten Gegenstand gestoßen, der Alte bückte sich, um diesen näher zu untersuchen. Es war wie Mauerwerk, doch flach und aus Ziegeln, nicht gewölbt wie die Fundamente des ehemaligen Schlosses, welches überdies, das wußte der Mann genau, denn er war im Dorfe Skarewo geboren, nicht an dieser Stelle, sondern in der Mitte des Hofes gestanden hatte.

Der Mann holte eine schwere Holzaxt herbei und fing an, das Mauerwerk zu zertrümmern. Es leistete auch keinen besonderen Widerstand, nach wenigen Minuten schon kam unter den Ziegeln etwas Anderes, eine eiserne Platte nämlich, zum Vorschein. Da legte der Mann die Axt bei Seite, stieg aus der ziemlich tiefen Grube und ging aus dem Hofe geradeswegs zum Scholzen des Dorfes.

In diesem saßen jetzt auf eigenem Grund und Boden wirklich freie und von keinem Herrn abhängige Leute, denn nur der ehemalige Herrenhof und die dazu gehörigen Felder bildeten das Dominium Skarewo. Auch die Gerichtsbarkeit lag in den Händen des Scholzen, zu welchem Woitek, denn er war der Mann, der mit Graben auf dem Hofe beschäftigt gewesen, jetzt hereintrat und sagte: „Kommt mit mir auf den Herrenhof, ich glaube, ich habe einen Fund gethan; der Besitzer von Skarewo ist heute früh verreist, da dachte ich Euch zuerst Anzeige davon machen zu müssen."

„Recht so", belobte den ehemaligen Koch der Scholze; in diesem aber erkennen wir den früheren Diener des Grafen Skarski, dem die Gräfin für ihre und ihrer Kinder Rettung mehrere Morgen Acker und dazu ein hübsches Häuschen im Dorfe geschenkt hatte. Wegen seiner Redlichkeit und Klugheit war er von den Bauern zum Scholzen erwählt worden und während der vielen Jahre, während welcher er der Gemeinde vorgestanden, hatte diese noch nie Veranlassung gehabt, Klage über ihn zu führen.

Jetzt befand er sich mit Woitek, der bei dem Gutsherrn den Dinst eines Gärtners versah, an der frisch gegrabenen Grube, den Inhalt derselben untersuchend.

„Es ist eine eiserne Kiste, wir müssen sie herausheben", sagte er nach genauerer Prüfung. Die beiden Männer machten sich an die Arbeit, und bald stand eine nicht sehr umfangreiche eiserne und